

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Ritterath (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/450/2016

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	07.10.2016	öffentlich	Entscheidung

**Ersatzwahlen;**  
**a) Kreispflegebeirat,**  
**b) Schulträgerausschuss**

---

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion \_\_\_\_\_  
zum Mitglied des Kreispflegebeirats als Ersatzperson für Herrn Marcel Werner,  
Grafschaft.

b) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion \_\_\_\_\_  
zum Mitglied des Schulträgerausschusses als Ersatzperson für Herrn Marcel  
Werner, Grafschaft.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion \_\_\_\_\_  
zum Mitglied des Schulträgerausschusses als Ersatzperson für Frau Ingrid  
Näkel-Surges, Dernau.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Für das aus der SPD Fraktion sowie der SPD Partei ausgetretene Kreistagsmitglied Herrn Marcel Werner, Bad Neuenahr-Ahrweiler, sind die nachfolgenden Nachbesetzungen erforderlich:

#### ***a) Ersatzwahl für den Kreispflegebeirat***

Herr Werner wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.07.2014 aufgrund eines Vorschlages der SPD-Kreistagsfraktion als Mitglied in den Kreispflegebeirat gewählt. Mit Schreiben vom 18.07.2016 hat Herr Werner sein Mandat im Kreispflegebeirat niedergelegt.

Die Ersatzwahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde.

Somit ist die Ersatzperson für Herrn Werner von der SPD-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

#### ***b) Ersatzwahl für den Schulträgerausschuss***

Herr Werner gehörte dem Schulträgerausschuss als Mitglied an. Dieses Mandat hat Herr Werner ebenfalls niedergelegt.

Diese Ersatzwahl erfolgt ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Da Herr Werner aufgrund eines Vorschlages der SPD-Kreistagsfraktion gewählt wurde, ist die Ersatzperson von der SPD-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Darüber hinaus hat Frau Ingrid Näkel-Surges zum 04.10.2016 ihr Mandat im Schulträgerausschuss niedergelegt. Sie gehörte dem Schulträgerausschuss als Mitglied an.

Diese Ersatzwahl erfolgt ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Da Frau Näkel-Surges aufgrund eines Vorschlages der CDU-Kreistagsfraktion gewählt wurde, ist die Ersatzperson von der CDU-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Im Weiteren wird auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat